

**Sofortmaßnahmen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit
von Radfahrer:innen und Fußgänger:innen
auf dem Heckhofweg / der Escher Straße**

Die Bezirksvertretung Nippes hat in ihren Sitzungen vom 18.03.2021 und 29.04.2021 beschlossen, dass der Heckhofweg / die Escher Str. zwischen Robert-Perthel-Str. / Äußere Kanalstr. und Butzweilerstr. als Fahrradstraße ausgewiesen werden soll (AN/0579/2021, AN/0775/2021)

Darüber hinaus „soll ein illegales Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen, insbesondere von LKW und Aufliegern, auf der Fahrbahn nicht nur durch ein Einfahrtsverbot für LKW sondern auch baulich unterbunden werden. Dazu ist die Straße in dem Bereich, in dem sie aufgrund ihrer früheren Nutzung noch eine Breite von mehreren Kfz-Spuren hat, zurückzubauen, so dass die versiegelte Fläche nicht breiter ist als notwendig, d.h. so das sich zwei PKW in vorsichtiger Fahrt begegnen können. Die so gewonnenen Flächen sollen entsiegelt und begrünt/bepflanzt werden sowie auf beiden Fahrbahnseiten Fahrradständer installiert werden.

Des Weiteren ist das Einhalten des Einfahrtsverbots und damit des Parkverbots für Nicht-Anlieger regelmäßig zu kontrollieren und zu ahnden.“¹

Seit den vorgenannten Sitzungen hat sich auf dem Heckhofweg bzw. der Escher Str. nichts getan.

Bei dem betreffenden Abschnitt handelt es sich um eine **hochfrequentierte Hauptroute für den Radverkehr von überbezirklicher Bedeutung**. Auch Fußgänger:innen nutzen diesen Abschnitt sehr häufig, da dieser an mehrere Grünflächen angrenzt.



Nahezu täglich, an Wochenenden meist ganztägig, sind im betreffenden Bereich der Escher Str. zu beiden Fahrbahnseiten Lkw und Pkw abgestellt. Neben der erheblichen Behinderung des erlaubten Anlieger- und Radverkehrs durch damit erzwungene Nutzung der Gegenfahrbahn trotz fehlender Sicht



und Ausweichmöglichkeiten wird dadurch die Grünanlage in massive Mitleidenschaft gezogen.



Auffällig ist dabei, dass meist immer dieselben Lkw und Pkw dort abgestellt werden. Der durch die Bezirksvertretung am 18.03.2021 verbindlich gefasste Beschluss zur regelmäßigen Kontrolle und Ahndung von Verkehrsverstößen ist offensichtlich durch die Verwaltung bisher und somit seit weit über einem Jahr nicht umgesetzt worden.

Die Einfahrbeschränkung auf Kfz-Anlieger und nicht-motorisierten Verkehr wird weiterhin nicht beachtet, sie „schert offenbar niemanden“, wie in einem Presseartikel² treffend formuliert.



¹ aus Beschlusstext zu AN/0579/2021, Sitzung BV Nippes vom 18.03.2021

² https://www.rheinische-anzeigenblaetter.de/nippes/c-nachrichten/heckhofweg-soll-zur-fahrradstrasse-werden_a215291 (abgerufen am 25.06.2022)

Es ist offensichtlich, dass es dringend einer Anordnung eines absoluten Halteverbots für die Fahrbahn der Escher Str. / des Heckhofes bedarf, welche dann wiederum auch regelmäßig kontrolliert wird.



Darüber hinaus mangelt es weiterhin an einer sicheren Verkehrsführung für Radfahrer:innen und Fußgänger:innen auf dem gesamten Abschnitt. So ist bis heute weder die zulässige



Höchstgeschwindigkeit begrenzt worden, noch ist alternativ dazu eine Infrastruktur für Fußgänger:innen vorhanden. Dass zum Schutz dieser schwächeren Verkehrsteilnehmer dringend eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h geboten ist, ist vor Ort eindeutig erkennbar.

Ein gutes Beispiel für eine sinnvolle Umsetzung (Einfahrtsverbot, Halteverbot und Geschwindigkeitsbeschränkung) bei vergleichbarer Verkehrssituation ist hier der Vogelsanger Weg ab Freimersdorfer Weg in Richtung Belvederestr.

Seit Jahren wird der gesamte Abschnitt zudem als Ablageort für Unmengen an Wildem Müll, teilweise sogar in Form von Auto-Batterien und Kanistern mit unbekanntem Flüssigkeiten, missbraucht. Ein Grund dafür ist offensichtlich, dass vor langer Zeit die Poller an den Verbindungswegen unmittelbar vor und hinter der HGK-Unterführung zwischen der Robert-Perthel-Str. und dem Heckhofweg entfernt wurden. Dies hat zur Folge, dass Fahrzeuge nun ohne zu Wenden den dortigen Abschnitt durchfahren können – die Durchfahrtsperre auf dem Heckhofweg wird damit ad absurdum geführt.



Auch führt die Durchfahrtsperre (Sperrpfostenreihe) vor der Kleingartenzufahrt hinter Heckhofweg 146 immer wieder zu Problemen: Leider wird immer wieder vergessen, Sperrpfosten, die zwecks Einfahrt zum Kleingarten entfernt wurden, wieder einzusetzen.

Zur Ausweisung des Heckhofweges / der Escher Str. zwischen Robert-Perthel-Str. / Äußere Kanalstr. und Butzweilerstr. bedarf es offenbar noch erheblichem Planungs- und baulichem Anpassungsbedarf. Eine kurzfristige Umsetzung dieser Gesamtmaßnahme kann somit mutmaßlich nicht erwartet werden.

Da jedoch vor Ort dringender Handlungsbedarf zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit von Radfahrer:innen und Fußgänger:innen offensichtlich geboten ist, wird angeregt folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, aus Gründen der Verkehrssicherheit kurzfristig

- 1. auf dem Heckhofweg / der Escher Str. zwischen Robert-Perthel-Str. / Äußere Kanalstr. und der Durchfahrtsperre in Höhe der Kleingartenanlage hinter Heckhofweg 146 für beide Fahrbahnseiten ein absolutes Halteverbot (VZ 283 StVO) anzuordnen,**
- 2. die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf dem unter Nummer 1 genannten Abschnitt auf 30 Stundenkilometer zu begrenzen (VZ 274-30 StVO),**
- 3. die Durchfahrtsperre im Bereich der Kleingärten hinter die Zufahrt zu diesen in Richtung HGK-Unterführung zu versetzen und dabei Sperrpfosten (VZ 600-60 StVO) mit einem Schloss (kein Dreikant) zu verwenden,**

4. jeweils zu Beginn und Ende der beiden Verbindungswege zwischen der Robert-Perthel-Str. und dem Heckhofweg (vor und hinter der HGK-Unterführung) nicht entnehmbare Poller einzusetzen, welche eine Durchfahrt mit mehrspurigen Kraftfahrzeugen wirksam unterbinden,
5. an der Einmündung Butzweilerstr. / Heckhofweg zum Heckhofweg hin eine Sperrpfostenreihe (VZ 600-60 StVO) einzusetzen (mit Dreikant-Verschluss) und die bauausführende Firma zu verpflichten, nach Entnahme der Pfosten zum Betriebsbeginn der Baustelle auf dem Heckhofweg, die Pfosten täglich nach Betriebsschluss wieder vollständig (Einrasten des Verschlusses) einzusetzen und
6. an der unter Nummer 5 genannten Einmündung zum Heckhof hin die Einfahrt für Kraftfahrzeuge, ausgenommen Baustellenverkehr, zu verbieten (VZ 260, 1028-30 StVO an der Einmündung sowie VZ 209-30, 1022-10, 1028-30 StVO auf der Butzweilerstr. für beide Fahrrichtungen vor der jeweiligen Einmündung zum Heckhofweg).

Darüber hinaus ist das unter Ziffer 1 genannte Halteverbot durch den Verkehrsdienst verstärkt zu überwachen, insbesondere an Nachmittagen sowie an Wochenenden und Feiertagen ganztägig.

Nach Beendigung der Baumaßnahmen auf dem Heckhofweg sollen die unter Nummer 5 genannten Sperrpfosten ebenfalls mit einem Schloss gesichert werden bzw. gegen Sperrpfosten mit einem solchen Schloss (kein Dreikant-Verschluss) ausgetauscht werden.

Die Entscheidung der Bezirksvertretung Nippes zur Ausweisung des betroffenen Bereiches als Fahrradstraße und Durchführung anderer Maßnahmen (AN/0579/2021, AN/0775/2021) bleibt von diesem Beschluss unberührt.

Die angeregten Maßnahmen steigern in besonderem Maße die Attraktivität und insbesondere die Sicherheit des Rad- und Fußverkehrs im benannten Bereich. Sie sind dazu geeignet, mehr Menschen zur Nutzung emissionsfreier Verkehrsmittel (Fahrrad) zu bewegen oder auf die Nutzung von Fahrzeugen zu verzichten (Nutzung der betreffenden Wegeverbindung zu Fuß). Dies hat mit hoher Wahrscheinlichkeit unmittelbare und **positive Auswirkungen auf den Klimaschutz**.

Fotos: Eigene Erstellung